

PRESSEMITTEILUNG

15. März 2018

EZB führt zweite Konsultation über neuen unbesicherten Euro-Tagesgeldsatz durch

- EZB bittet um Stellungnahmen zur Ausgestaltung des neuen unbesicherten Tagesgeldsatzes
- Konsultation endet am 20. April 2018 um 17.00 Uhr MEZ

Die Europäische Zentralbank (EZB) ruft heute die Marktteilnehmer und alle anderen interessierten Parteien dazu auf, zur Ausgestaltung des neuen unbesicherten Tagesgeldsatzes Stellung zu nehmen. Mit dieser zweiten Konsultation möchte die EZB ein Meinungsbild der Interessengruppen bezüglich der dem Zinssatz zugrunde liegenden Methodik sowie zu den wesentlichen operativen und technischen Parametern einholen.

Die Konsultation folgt auf den am 21. September 2017 bekannt gegebenen Beschluss der EZB, einen Zinssatz für täglich fällige unbesicherte Einlagen in Euro auf Grundlage bereits zur Verfügung stehender Daten des Eurosystems zu entwickeln, und baut auf den Ergebnissen der ersten öffentlichen Konsultation auf.

Eine Stellungnahme im Rahmen der zweiten Konsultation ist bis zum 20. April 2018 um 17.00 Uhr MEZ per E-Mail an ECB-overnight-rate@ecb.europa.eu möglich. Es wird eine Zusammenfassung der Stellungnahmen veröffentlicht.

Medianfragen sind an Herrn William Lielveldt unter +49 69 1344 7316 zu richten.

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.